

DAS THEMA: Prozess gegen Autobahn-Blockierer

Richter: Wer Stau auf Autobahn erzeugt, bringt andere in Lebensgefahr

Student zu Geldstrafe verurteilt · Anwältin: Polizei hätte im Verkehr eingreifen müssen

Marburg. Mit seinem Urteil im ersten Prozess gegen einen Autobahn-Blockierer lag Richter Jürgen-Peter Taszsis über den Forderungen des Staatsanwaltes Dr. Kurt Sippel.

Fortsetzung von Seite 1 von Anna Ntemiris

„Ich muss nicht darüber rechten, ob eine Demonstration eine gute oder eine schlechte ist. Ich muss unparteilich sein. Ob jemand die Abschaffung des Mondes fordert und gegen Studiengeldbühren ist – Peter Taszsis, jede Demonstration ist gleichwertig“, sagte Richter Jürgen-Peter Taszsis in seiner Urteilsbegründung. Er verurteilte einen Studenten der Uni Gießen wegen Nötigung zu einer Geldstrafe in Höhe von insgesamt 1.800 Euro und lag damit über der Forderung der Staatsanwaltschaft. Der Student soll am Nachmittag des 12. Mai 2006 den Verkehr auf der Marburger Stadtautobahn gestoppt haben. Für fünf bis zehn Minuten sei der Verkehr zum Erliegen gekommen. „Einen Stau zu erzeugen, bedeutet andere Leute bedingt



in Lebensgefahr zu bringen“, sagte Taszsis. Etwa 27 Fahrzeuge fahren laut Taszsis pro Minute über die Marburger Autobahn, daher seien viele Fahrer betroffen gewesen.

Rechtsanwältin Waltraut Verleih rügte zuvor die Anklageschrift, weil diese unkonkret sei und forderte Freispruch. „Demonstranten müssen sich nicht um den Straßenverkehr kümmern“, sagte sie und verwies dabei auf die Rolle der Polizei.

Die Polizei habe es nicht für nötig gehalten, sich mit Blaulicht und Sprechanlage einzuschalten, erklärte sie unter Berufung auf zwei Zeugenaussagen von Polizisten.

Die Polizisten hatten weiterhin ausgesagt, dass keinerlei Dokumentationen von der Blockade vorhanden seien. Auch konnte während der Verhandlung nicht geklärt werden, ob die Polizei noch Funkprotokolle von damals besitzt. Aus Sicht von Staatsanwalt Dr. Kurt Sippel war der Sachverhalt ein

einfacher: Es habe zwar „laute Motive“ für die Handlung des Studenten gegeben, dennoch habe er unbeteiligte Dritte gefährdet. „Der Ministerpräsident saß nicht in einem der Fahrzeuge“, so Sippel.

Bevor es zur Urteilsverkündung kam, unterbrach Richter Taszsis die Verhandlung für etwa 40 Minuten, um Terminabsprachen mit den drei Marburger Studenten zu führen, deren



Mehr als 100 Teilnehmer kamen zur friedlichen Kundgebung vor den Justizbehörden.

Fotos: Uwe Brock

noch anstehender Prozess vertagt werden sollte. „Das ist eine Zumutung“, sagte Rechtsanwältin Verleih. Der – nach dem Gießener Fall – für 11.15 Uhr anberaumte Prozess gegen die drei Marburger Studenten Lena Behrendes, Max Fuhrmann und Philipp Ramezani hatte für großes öffentliches Interesse gesorgt. Vor dem Gebäude hielten Sympathisanten eine Kundgebung ab, zahlreiche Studierende und Journalisten waren im und vor dem Gerichtssaal.

Als um 12 Uhr noch der Gießener Fall erörtert wurde, deutete Taszsis an, dass er eine Vertagung befürwortet. Er

selbst benötige zwar keine Mittagspause, aber alle anderen Prozessbeteiligten. Zudem herrsche Urlaubszeit, da müsse er Kollegen vertreten und noch mehr Akten bearbeiten. Staatsanwalt Sippel, der ebenfalls von einer hohen Auslastung

sprach, bat jedoch ebenso wie Rechtsanwältin Verleih – sie war auch die Anwältin von Lena Behrendes – um den Beginn des zweiten Prozesses. Doch Taszsis entschied, den Prozess auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Fotos: Uwe Brock

– Anzeige –
Sonne & Haut & Urlaub!!!
Kaufen Sie unseren tollen Summer-Refresher!
Nicht vergessen: 10. & Summer Event
Vita Spa Adagio/VitaSun Hotline 3 04 99 99



Wer früh genug da war, erhielt ein Eintrittskärtchen und wurde in den Zuhörerbereich gelassen. Alle anderen mussten vor Raum 159 warten.

Foto: Anna Ntemiris



Die frühere AstA-Vorsitzende und Angeklagte, Lena Behrendes, teilte Kuchen vor dem Gerichtsgebäude aus.

Justiz wie Studenten klagen über Belastung

Richter spricht von Aktenbergen, Angeklagte von psychischem Druck nach erneuter Vertagung

Fortsetzung von Seite 1 von Anna Ntemiris

„Es sitzen immer die Angeklagten auf der Angeklagtenbank, die wir ermittelt haben“, sagte Staatsanwalt Dr. Kurt Sippel nach der Verhandlung auf die Frage, warum vergleichsweise wenige Studenten vor Gericht stehen. Bei den studentischen Protesten am 12. Mai vergangenen Jahres waren hunderte auf die Stadtautobahn gelangt.

Sippel stand nicht nur Journalisten Rede und Antwort, sondern diskutierte auch mit Studenten, die kein Verständnis für die Anklage und das Urteil gegen den Gießener Lehramtsstudenten hatten. Der Gießener ließ offen, ob er gegen das Urteil Berufung einlegt.

Ebenfalls für Unverständnis sorgte die Vertagung der Verhandlung gegen die drei Marburger Studenten auf vorerst unbestimmte Zeit. Auf Nachfrage der OP sagte Richter Jürgen-Peter Taszsis, dass ein neuer Termin nicht vor Mitte Oktober anberaumt werde.



Staatsanwalt Dr. Kurt Sippel (rechts) diskutierte mit studentischen Prozessbeobachtern über die Verhandlung.

Foto: Anna Ntemiris

Die Fälle seien erst in fünf Jahren verjährt. Eine der Marburger Angeklagten, die frühere

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses, Lena Behrendes, war sichtlich

erschüttert über die Vertagung und kämpfte kurzzeitig mit den Tränen.

erschüttert über die Vertagung und kämpfte kurzzeitig mit den Tränen.

„Das bedeutet Stress“

„Das bedeutet Stress. Ich stecke in meiner Diplomarbeit und muss das alles im Kopf haben, weil Sie keine vernünftige Zeitplanung haben“, sagte sie zum Richter. Immerhin sei dies der zweite anberaumte Termin – die Verhandlung war ursprünglich Ende Juli vorgesehen. Ähnlich äußerten sich auch die anderen beiden Angeklagten. Mehr als hundert Sympathisanten – darunter Studenten, Unidozenten und Gewerkschafter – demonstrierten vor der alten Post ihre Solidarität mit dem Angeklagten. Mit belegten Brötchen, Kaffee und Kuchen sowie auf Wäscheleinen aufgehängten Unterschriftenlisten machten sie auf ihr Anliegen aufmerksam.